

## Testprotokoll Übungsleitende (Vier-Augen-Prinzip)

### Übungsleitende/r\*

Als Anleitungsperson für die Sportausübung von Gruppen in gedeckten Sportanlagen

Verein: Seitenwechsel - Sportverein für FrauenLesbenTrans\*Inter\* und Mädchen e.V.

Trainingsgruppe: \_\_\_\_\_

Trainingseinheit: \_\_\_\_\_

(Datum) (Uhrzeit)

habe ich am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr (max. 24 h vor Beginn der Trainingseinheit) einen anerkannten Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

(Datum) (Unterschrift)

### **Bestätigung**

Der o. g. Test wurde unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: \_\_\_\_\_

Ja, ich bin volljährig.

Adresse: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

(Datum) (Unterschrift)

Dieses Protokoll über die Testung nach § 6 der Verordnung des Berliner Senats wird zur Anwesenheitsdokumentation für das o. g. Sportangebot genommen und ist nach den für die Anwesenheitsdokumentation geltenden Regeln aufzubewahren und zu vernichten. Es dient ausschließlich zum Nachweis der negativen Testung der Anleitungspersonen bei der Sportausübung in gedeckten Sportanlagen.

**Hinweis:** Das Dokument verbleibt bei der Person, die vom Selbsttest Gebrauch gemacht hat.  
Aufbewahrungsdauer 14 Tage nach Testung.

\*zur Vorlage bei den Übungsleitenden Personen. Test muss nicht durch Übungsleitungen bezeugt werden)

Stand: 07.12.2021